



München dankt!

Die Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte

LEITFADEN

I.	Präambel.....	3
II.	Grundlegende Informationen und Voraussetzungen	4
1.	Was ist „München dankt!“?	4
2.	Wer kann „München dankt!“ erhalten?	4
3.	Wer kann „München dankt!“ nicht erhalten?	5
4.	Wer kann für „München dankt!“ vorschlagen?	5
5.	Wer ist für den Inhalt der Seite 2 von „München dankt!“ verantwortlich?	6
6.	Wer verleiht in welcher Form die Auszeichnung?	6
III.	Inhalte, Verfahren, Sonstiges	6
1.	Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen und Weiterbildungen	6
2.	Das Verfahren.....	7
3.	Wie wird die Qualität von „München dankt!“ gesichert?	8
4.	Mitglieder der Arbeitsgruppe „München dankt!“	8
5.	Ansprechpartner*innen zur Unterstützung.....	9
6.	Weiterführende Informationen und Links.....	10
 Anlagen		
	Anlage 1: Schlüsselkompetenzen	11
	Anlage 2: Link zum Onlineantrag und Auflistung benötigter Dokumente	14

I. Präambel

Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist das freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Bürgerschaftlich Engagierte reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und geben Impulse. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und Lösungsansätze für alle Lebensbereiche.

Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu Hauptberuflichen. Sie sind Unterstützung und Bereicherung und dürfen als solche keinesfalls als Ersatz für Erwerbstätigkeiten herangezogen werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist gemeinwohlorientiert und umfasst:

- Freiwilligenarbeit
- spontanes Engagement
- Ehrenämter
- Selbsthilfe
- selbst organisierte Gruppen, Vereine, Bürger*inneninitiativen und Projekte
- Unternehmensengagement,
- Spenden
- Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, u.a.)
- Stiftungen
- Serviceclubs (z.B. Lions-Club, Rotary-Club)
- Digitales Engagement
- Bürger*innenbeteiligung sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Für bürgerschaftliches Engagement erfolgt keine Bezahlung geleisteter Zeit. Der Ersatz von Auslagen und Aufwendungen ist jedoch möglich.¹

Dieser Leitfaden bietet konkrete Informationen und Unterstützung zur Auszeichnung "München dankt!" für beispielhaftes Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger.

¹Grundverständnis der Landeshauptstadt München, beschlossen vom Stadtrat am 08.10.2013

II. Grundlegende Informationen und Voraussetzungen

1. Was ist „München dankt!“?

Mit der Auszeichnung „München dankt!“ wird Dank und Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement² für die Stadtgesellschaft München zum Ausdruck gebracht. Sie trägt zu einer neuen Form der Anerkennungskultur bei, dokumentiert informell erworbene oder geförderte Kompetenzen und erfüllt einen einheitlichen und qualitativ hochwertigen Standard.

Zu "München dankt!" gehören zwei Dokumente:
eine Anerkennungsurkunde und eine Beschreibung von Tätigkeiten, Kompetenzen und einschlägigen Fort- und Weiterbildungen.

Die Anerkennungsurkunde wird sowohl vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wie auch von der Einrichtung, für die sich die Person engagiert, unterzeichnet. Die Tätigkeitsbeschreibung wird ausschließlich von der Einrichtung / Initiative / Institution / Person, für die das Engagement geleistet wurde und wird, unterschrieben.

Außerdem kann „München dankt!“ bei Bewerbungen in Bildung, Beruf und anderen Aufgabenfeldern von Vorteil sein.

2. Wer kann „München dankt!“ erhalten?

„München dankt!“ kann allen Bürgerschaftlich Engagierten verliehen werden, die sich beispielhaft für die Gesellschaft einsetzen.

Die zu ehrende Person ist im Stadtgebiet München engagiert oder im Stadtgebiet München wohnhaft (gilt auch für digitales Engagement) und in den umliegenden Landkreisen (Landkreis München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Ebersberg, Erding, Freising, Bad Tölz-Wolfratshausen) engagiert.

Das Engagement muss im gesellschaftlichen Miteinander an den Prinzipien der Gewaltfreiheit und Toleranz orientiert sein sowie die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen.

Voraussetzung für die Vergabe ist neben beispielhaftem Engagement und Nutzen für die Stadtgesellschaft auch die Erfüllung mindestens eines der beiden folgenden Kriterien:

Dauer und Umfang des Engagements

Für München dankt! muss die Person mindestens ein Jahr engagiert sein und innerhalb dieser Zeit ein Engagement von mindestens 80 Stunden geleistet haben oder sich 200 Stunden innerhalb eines Projektes³ engagiert haben, das nicht länger als zwei Jahre dauert. Es darf nicht länger als fünf Jahre seit der Antragstellung auf Auszeichnung zurückliegen.

Besondere Intensität des Engagements

Das Engagement ist / war besonders intensiv bzw. persönlich belastend (z.B. Engagement im Hospiz, Krisenintervention, Hilfe für Geflüchtete o.ä.).

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann die Auszeichnung einmalig für dieses Engagement ausgegeben werden.

² Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement umfasst alle Formen z.B.: die traditionelle ehrenamtliche Arbeit, Freiwilligenarbeit, Engagement in Selbsthilfeinitiativen, digitales Engagement. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Handreichung deshalb der Begriff "Bürgerschaftliches Engagement" verwendet.

³ Projekt ist ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen; Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben; projektspezifische Organisation – vgl. DIN 69901 – Teil 5

3. Wer kann „München dankt!“ nicht erhalten?

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können für diese Zeit die Auszeichnung nicht erhalten.

Dies gilt auch für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturjahr, Bundesfreiwilligendienst u.a.).

Parteien und ihre Untergliederungen würdigen das Bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder für die Partei in geeigneter Weise, nicht aber mit "München dankt!".

Ebenso würdigen religiöse Gemeinden nach innen gerichtetes Engagement selbst.

Dies gilt auch für die Tätigkeit innerhalb einer Organisation mit anderer Weltanschauung⁴.

Auch verfassungswidrige Vereinigungen / Tätigkeiten sind von der Auszeichnung ausgeschlossen.

4. Wer kann für „München dankt!“ vorschlagen?

Alle Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände, die mit Bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten, können Personen für die Auszeichnung vorschlagen. Auch Einzelpersonen können für sich selbst (Nachweis erforderlich) oder eine andere engagierte Person einen Antrag stellen.

Die vorschlagende Organisation erkennt das in der Präambel formulierte Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement an.

Sie verfolgt die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Außerdem haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, die Auszeichnung selbst oder über einen gemeinsamen Dachverband zu beantragen.

5. Wer ist für den Inhalt der Seite 2 von "München dankt!" verantwortlich?

Die Tätigkeitsbeschreibung verfasst und unterzeichnet die Einrichtung bzw. Initiative oder der Verein bzw. Verband, in der / dem sich die vorgeschlagene Person engagiert (hat). Diese Institution stellt sich in einer kurzen Einleitung auch selbst vor.

Empfehlenswert ist, dass jene Personen den Text schreiben, die in persönlichem Kontakt mit den Bürgerschaftlich Engagierten stehen (z.B. die direkten Ansprechpartner*innen), um die Tätigkeit möglichst zutreffend beschreiben zu können.

Dies können in kleineren Einrichtungen oder Initiativen auch andere Bürgerschaftlich Engagierte sein.

Innerhalb einer Institution ist es sinnvoll, nur einer Person die Aufgabe der Ausstellung von „München dankt!“ zu übertragen, um eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Im Falle des Engagements von Einzelnen für einzelne Bürger*innen oder direkt für die Stadtgesellschaft werden dem Antrag entsprechende Referenzen beigefügt.

⁴ Definition andere Weltanschauungen: Die Weltanschauung ist ein Sammelbegriff für eine Weltsicht, die sowohl religiöse wie areligiöse Auffassungen, aber auch ideologische und politische Vorstellungen, Wirtschaftsfragen und Kulturfragen mit dem dazugehörigen Verhalten umfasst. (vgl. <https://www.juraforum.de/lexikon/weltanschauung>, aufgerufen am 26.01.2022)

6. Wer verleiht in welcher Form die Auszeichnung?

Die Organisation, in der das Engagement geleistet wurde bzw. wird, überreicht "**München dankt!**" im Rahmen besonderer Anlässe bzw. "würdiger" Veranstaltungen.

Bürger*innen, die sich außerhalb von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen bzw. Verbänden für die Stadtgesellschaft München engagieren, erhalten die Auszeichnung von der Stadt München überreicht.

Darüber hinaus werden die im vorausgegangenen Jahr ausgezeichneten Engagierten in geeignetem Rahmen durch den Oberbürgermeister gewürdigt.

III. Inhalte, Verfahren, Sonstiges

1. Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen und Weiterbildungen

1.1 Darstellung der Tätigkeiten:

Bitte beschreiben Sie genau, in welchem Hauptbetätigungsfeld (inkl. Einzelaufgaben) sich die auszuzeichnende Person engagiert (hat).

Erwähnen Sie Schnittpunkte zu anderen Aufgabenbereichen und ggf. sich ergebende Schwerpunkte.

*Beispiel: xy führte ehrenamtlich die Hausaufgaben-betreuung bei 15 Schüler*innen aus Haushalten in sozialen Problemregionen durch. Er*Sie musste hierfür Räumlichkeiten organisieren, An- und Abwesenheit der zu Betreuenden kontrollieren und für die Bereithaltung der nötigen Arbeitsmaterialien sorgen. XY verschaffte sich regelmäßig einen Überblick über die anzufertigenden Hausaufgaben, hakte Erledigtes ab und stand für Fragen zur Verfügung. In Einzelfällen zog er*sie kundige Fachkräfte zu Hilfe und half so den Schüler*innen bei der inhaltlichen Erledigung.*

Zu seinem/ihrer Aufgabenfeld gehörte außerdem eine wöchentliche Kontaktpflege zu Eltern und Lehrkräften.

Beziffern Sie darüber hinaus bitte auch Dauer und Umfang der Tätigkeit.

Beispiel: Diese Hausaufgabenbetreuung führte xy in der Zeit von Oktober 2006 bis Juli 2007 viermal wöchentlich (Montag bis Donnerstag; mit Ausnahme der Schulferien) jeweils von 14 bis 15.30 durch.

1.2 Darstellung der Kompetenzen

Tätigkeiten, die im bürgerschaftlichen Engagement übernommen werden, sind mit unterschiedlichen Anforderungen, teilweise auch Belastungen verbunden und erfordern sowohl Kenntnisse als auch Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen).

In Anlage 1 finden Sie eine Auflistung von Schlüsselkompetenzen mit der jeweiligen Erklärung. Sie sind so allgemein formuliert, dass sie für verschiedene Tätigkeiten anwendbar sind.

Kreuzen Sie bitte im Antrag die Kompetenzen an, die vorrangig mit dem ausgeübten Engagement verbunden sind.

1.3 Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können angegeben werden?

Dieser Abschnitt auf Seite 2 kann optional eingesetzt und genutzt werden.

Bei Folgenden Qualifizierungsmaßnahmen empfehlen wir eine Aufnahme:

- Spezielle Fortbildungen, um das Engagement ausüben zu können (z.B. Hospizbegleitung)
- Nachweisbare Fortbildungen, die im Engagementzeitraum stattfanden und für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit hilfreich waren (z.B. Rhetorik, Erste Hilfe, Gruppenleitung etc.).

Sollte die Engagierte Person an mehreren Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, sprechen Sie bitte ab, welche Qualifizierungsmaßnahmen für sie*ihn von Bedeutung sind.

Bei Bürgerschaftlichem Engagement für Einzelne bzw. für die Stadtgesellschaft direkt, werden die Teilnahmebestätigungen dem Antrag beigelegt.

2. Das Verfahren

Der Vorschlag für "München dankt!" wird mit dem ausgefülltem Onlineantrag (siehe Anlage 2) beim Direktorium der Landeshauptstadt München eingereicht.

A) Der Vorschlag erfolgt über eine Einrichtung, Initiative, die Stadtverwaltung, einen gemeinnützigen Verein oder eine dritte Person:

Bei erstmaligem Vorschlag oder bei grundlegender Änderung der Aufgabenstellungen der Einrichtung / des Vereins / der Initiative, in der die Person sich engagiert, legt diese*r Unterlagen über ihre*seine Arbeit mit vor (Konzeption, Satzung, Informationsmaterial) sowie eine unterzeichnete Datenschutzerklärung für die Einrichtung und die vorgeschlagene Person.

Die Stadt prüft die Voraussetzungen zur Ausstellung von "München dankt!".

Bei positivem Ergebnis wird der Vorschlag dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

Werden die Voraussetzungen in Bezug auf die vorschlagende Einrichtung und / oder auf das Bürgerschaftliche Engagement nicht erfüllt, legt die Stadtverwaltung den Vorschlag einer Arbeitsgruppe vor.

Dieses Gremium ist paritätisch besetzt aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Vertretungen aus den Bereichen

- Infrastruktureinrichtungen
- Wirtschaft
- Bürgerschaftliches Engagement.

Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung und tritt maximal viermal jährlich zusammen.

Die Koordination des Gremiums liegt bei der Landeshauptstadt München, Direktorium.

B) Der Vorschlag erfolgt durch die engagierte Person beim Direktorium direkt:

Ist die Person für eine Einrichtung / einen Verein / eine Initiative / die Stadtverwaltung tätig, so wird sie an diese Stellen verwiesen. Weiterer Ablauf siehe dann, wie oben unter A beschrieben.

Sollte sich der*die Bürger*in ausnahmsweise als Einzelperson für Einzelne oder die Stadtgesellschaft direkt engagieren, so muss das Engagement ausführlich dargestellt und mit Unterlagen darüber ergänzt werden. Dabei ist u.a. auf den Nutzen für die Stadtgesellschaft einzugehen und es sind eventuelle Referenzen anzugeben.

Danach wird, wie unter A beschrieben, verfahren. Eine unterschriebene Datenschutzerklärung ist beizufügen.

3. Wie wird die Qualität von "München dankt!" gesichert?

"München dankt!" ist ein gemeinsames Vorhaben der Landeshauptstadt München und der Zivilgesellschaft, dessen Verfahrens- und Qualitätsstandards im Konsens erarbeitet wurden und im Rahmen der Arbeit der sog. Schlichtungskommission kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Chancengerechtigkeit in der Anerkennungskultur

Bei der Auswahl von zu ehrenden Bürgerschaftlich Engagierten zu besonderen Anlässen sollte auf eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter und Altersgruppen, als auch auf Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen sowie mit und ohne Beeinträchtigungen geachtet werden.

Regelmäßiges Monitoring und Evaluation

Auf Wunsch beraten die unter Ziffer 4 genannten Ansprechpartner*innen die Organisationen und Engagierten.

Die Landeshauptstadt München überprüft darüber hinaus die Qualität der Anerkennungsurkunden sowie Anforderungen und Verfahren kontinuierlich.

Die beteiligten Organisationen erklären sich bereit, bei den regelmäßigen allgemeinen Evaluationen mitzuarbeiten. Bei Qualitätsunterschieden können unterstützende Maßnahmen zwischen der Landeshauptstadt München und den Einrichtungen vereinbart werden.

4. Mitglieder der Arbeitsgruppe „München dankt!“

Die Arbeitsgruppe "München dankt!" setzt sich aus folgenden ständigen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- eine Vertretung aus dem Direktorium der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung des Kreisjugendrings München Stadt für den Jugendverbandsbereich
- eine Vertretung aus dem Bereich der Wirtschaftskammern
- eine Vertretung aus dem Kreis der in München Bürgerschaftlich Engagierten
- eine Vertretung aus der kirchlichen Erwachsenenbildung
- eine Vertretung von FöBE

oder deren Vertretungen.

5. Ansprechpartner*innen zur Unterstützung bei der Antragstellung

A) Bei der Landeshauptstadt München für Engagierte und Einrichtungen

Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marienplatz 8
80331 München
Tel: 089-233-21274
engagiert.leben@muenchen.de

Für Schüler*innen:
Referat für Bildung und Sport
Herrnstr. 19, 80539 München
Tel: 0152/ 54850165
mds.rbs@muenchen.de

B) Unterstützende Einrichtungen für die ausstellenden Organisationen:

FöBE – Förderstelle für
Bürgerschaftliches Engagement
Ringseisstraße 8a
80337 München
Tel: 089-59989087-0
www.foebe-muenchen.de
info@foebe-muenchen.de

Selbsthilfezentrum München
Westendstraße 68
80339 München
Tel: 089-532956-0
www.shz-muenchen.de
info@shz-muenchen.de

C) Beratung für Interessierte, die sich in einem Jugendverband engagieren:

Kreisjugendring München-Stadt
Team Jugendverbandsarbeit
Paul-Heyse-Straße 22
80336 München
Tel: 089-4520553-10

6. Weiterführende Informationen und Links

- Der Profilpass: www.Profilpass-online.de
Es ist ein ausführliches Dokument zur Erfassung von Kompetenzen aus informellen Lernorten, wie z.B. Familie, Freiwilligenengagement usw. sowohl für die individuelle Nutzung als auch für die Nutzung in der Personalentwicklung. Der Profilpass wird über eine Schulung angeboten.
- Kompetenzbilanz zur Erfassung von Kompetenzen aus Freiwilligentätigkeit:
www.mehrgenerationenhaeuser.de und dort Link zu Intranet Freiwillige/Ehrenamt – Instrumente
Hier kann auf individueller Ebene identifiziert werden, welche Tätigkeiten im Freiwilligenengagement geleistet werden, welche Lernerfahrungen dabei gemacht werden und welche Kompetenzen dabei erworben wurden. Als Validierung dient eine Fremdeinschätzung. Dazu gibt es Erläuterungen, auch wie dies sowohl beruflich als auch im Freiwilligenengagement genutzt werden kann.
- Kompetenzbilanzierungsverfahren „Kompetenznachweis Kultur“
www.kompetenznachweiskultur.de
Dieser Kompetenznachweis Kultur ist von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung für den Bereich der kulturellen Jugendbildung entwickelt. Zentral ist neben der Beobachtung der Jugendlichen bei der künstlerischen Arbeit bzw. in Alltagssituationen der Dialog mit den Jugendlichen über diese Beobachtungen.
- Kompetenzfeststellungsverfahren DIA-Train (Diagnose und Training)
www.ausbildungsvorbereitung.de wendet sich an Jugendliche, deren Übergang von Schule und Beruf gefährdet ist, stellt Schlüsselkompetenzen und Ressourcen für die individuelle Förderung fest. Hierbei wird nicht explizit auf das Freiwilligenengagement eingegangen, ist aber für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen in Verbindung mit den Freiwilligendiensten interessant.
- Qualipass in Baden-Württemberg www.qualipass.info/
Der Qualipass richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren und dokumentiert Praxiserfahrungen – auch im Freiwilligenengagement – und deren Kompetenzgewinne. Die Servicestelle Jugend koordiniert im Auftrag des Landes Baden-Württemberg den Qualipass www.jugendstiftung.de/servicejugend.
- Das Schweizer CH-Q Kompetenz-Management Modell
<http://www.ch-q.ch/ch-q-kompetenzmanagement-portal/qualitaetssicherung/>
Es ist ein integriertes Gesamtangebot zur Kompetenzentwicklung und zur Schaffung einer Kompetenzkultur in Bildung und Arbeitswelt. Dabei werden auch informelle Lernleistungen im Rahmen von Freiwilligenengagement anerkannt.

Anlage 1: Anforderungsprofil / Kompetenzübersicht

Definitionen und Beschreibungen von Schlüsselkompetenzen -

Wenn von Kompetenzen die Rede ist, wird oftmals nur der Bezug zu Schule, Ausbildung und Beruf hergestellt. Aus vielen Untersuchungen ist jedoch zwischenzeitlich bekannt, dass 70-80 Prozent der Kompetenzen aus anderen Lebensbereichen stammen, wie zum Beispiel dem Bürgerschaftlichen Engagement.

1. Methodenkompetenz

1.1. Analysefähigkeit / Beurteilungsvermögen

Unter Analysefähigkeit versteht man die Fähigkeit, umfangreiche und komplexe Zusammenhänge in kurzer Zeit zu erfassen und zu ordnen. Dabei ist wichtig, das Wesentliche herauszustellen und präzise und verständlich zu formulieren.

Beurteilungsvermögen kann bestätigt werden, wenn der*die Engagierte Konsequenzen aus der Analyse der konkreten Tätigkeit ziehen und adäquat handeln kann.

Zum Beispiel Tätigkeiten,

- in denen man mit Planung und Organisation betraut ist.
- in denen der*die Engagierte Entscheidungen treffen muss.

1.2. Zielgruppenorientierung

Darunter versteht man auf die Bedürfnisse von Personen (gemäß den in der Einrichtung geltenden Vorstellungen von Qualität und Service) eingehen zu können.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

spezielles Einfühlen in die Zielgruppe der Einrichtung nötig ist.

1.3. Organisationsfähigkeit

Sie kann bestätigt werden, wenn die engagierte Person in der Lage ist, in der Engagementpraxis anstehende Arbeitsschritte selbstständig und vorausschauend zu planen, Prioritäten zu setzen und er*sie über ein angemessenes Zeitmanagement verfügt.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- Dinge vorausschauend geplant und systematisch durchgeführt werden.
- Prioritäten gesetzt werden müssen.
- Aufgaben termingerecht erfüllt werden müssen.

1.4. Problemlösefähigkeit

Die*der Engagierte ist in der Lage, problematische Sachverhalte zu erkennen, dabei Ursache und Wirkung zu berücksichtigen und Schritte zur Lösung beizutragen.

2. Soziale Kompetenzen

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen die Engagierte Person mit schwierigen Situationen oder Aufgaben konfrontiert ist und eigenständig handeln muss.

2.1. Einfühlungsvermögen

Die*der Engagierte kann sich in Personen und deren Lebenssituationen hineinversetzen und kann damit einen Perspektivenwechsel vollziehen. Das eigene Handeln wird damit mit den Bedürfnissen abgestimmt und ermöglicht sensiblen Umgang im Miteinander.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- die Person mit Menschen zu tun hat.
- Menschen in schwierigen Lebenssituationen begleitet werden.
- andere für Aufgaben angeleitet werden.

2.2. Kommunikationsfähigkeit

Darunter versteht man die Fähigkeit, Kontakte zu knüpfen, Gespräche anzustoßen und mit mehreren Partnern gleichzeitig ein Gespräch zu führen. Außerdem kann die Engagierte Person aufmerksam zuhören und schwierige Gesprächssituationen meistern.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- persönlicher Austausch für die Erfüllung der Aufgabe nötig ist.
- Informationen ausgetauscht werden.
- andere Menschen begleitet werden.
- gemeinsam mit anderen Entscheidungen getroffen werden.

2.3. Konfliktfähigkeit

Die auszuzeichnende Person kann Konflikte erkennen, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zulassen und Strategien zur Konfliktlösung beitragen. Es ist ihr*ihm möglich, Konflikte anzusprechen und die Auseinandersetzung nicht zu scheuen.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- Aufgaben gemeinsam mit anderen Personen mit unterschiedlichen Vorstellungen erfüllt werden.
- in Konfliktsituationen gemeinsam Lösungen gesucht werden.
- Kompromisse gefunden werden.

2.4. Team-/ Kooperationsfähigkeit

Teamfähigkeit ist die Kompetenz, in einer Gruppe gemeinsam Ziele zu realisieren. Die Person versteht sich dabei als Teil der Gruppe, akzeptiert Fähigkeiten und Stärken anderer und kann seine Kompetenzen zur Zielerreichung einsetzen. Dabei ist er*sie in der Lage, Kompromisse zu schließen und bei Bedarf Unterstützung anzunehmen.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- gemeinsam mit anderen eine Aufgabe erfüllt wird.
- länger andauernde oder komplexe Aufgaben gemeinsam mit anderen erledigt werden.
- gemeinsam mit anderen ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.

2.5. Überzeugungskraft

Darunter versteht man die Fähigkeit, andere Menschen für ein Anliegen zu begeistern. Dabei sollte man insbesondere für ein konkretes Verhalten und Engagement motivieren können.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- andere Personen zur Mitarbeit gewonnen werden müssen.
- zur Aufgabenerfüllung zählt, andere für ein Anliegen zu begeistern.

2.6. Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich umzugehen. Eine interkulturell kompetente Person kann in der Zusammenarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen deren Denken, Fühlen und Handeln erfassen als auch verstehen und dies bei der Tätigkeit berücksichtigen.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- Kontakt zu Personen aus anderen Kulturkreisen zur Aufgabe gehört.
- ein selbstverständliches Miteinander der Kulturen gelebt und gefördert wird.

3. Persönliche Kompetenzen

3.1. Belastbarkeit

Darunter versteht man die Fähigkeit, in besonders schwierigen Situationen (z.B. wenig Zeit, großer Druck, mehrere Aufgaben gleichzeitig) lösungsorientiert und planvoll zu handeln. Dabei geht die Freiwillige Person sensibel mit den persönlichen Ressourcen um.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- unter Leistungs-, Erfolgs- oder Zeitdruck gearbeitet werden muss.
- Notfälle oder Krisensituationen vorkommen können.
- man mit belastenden Situationen (z.B. Tod, Krankheit) direkt konfrontiert wird.
- unter schwierigen Bedingungen (Raumnot, finanzieller Druck) gearbeitet wird.

3.2. Flexibilität

Flexibilität ist die Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln in sich unerwartet verändernden Situationen auf neue Anforderungen und Aufgaben einzustellen. Man kann dabei verschobene Prioritätensetzungen berücksichtigen.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- häufig auf Unvorhersehbares bzw. Veränderungen reagiert werden muss.
- schnell reagieren und entscheiden muss.

3.3. Kreativität

Unter Kreativität versteht man die Befähigung, originelle Lösungen für Aufgaben oder Probleme zu finden. Neben einem gewissen Improvisationstalent gehört auch die Fähigkeit zum innovativen Denken.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- man mit neuartigen Situationen konfrontiert wird.
- unter erschwerten Umständen (z.B. fehlende Hilfsmittel) gearbeitet wird.
- gestalterisches Können notwendig ist (Öffentlichkeitsarbeit, graphische Darstellungen, Malarbeiten).

3.4. Selbstständigkeit

Selbstständigkeit bedeutet eigenständiges Handeln und bestimmte Aufgaben ohne fremde Hilfe zu erledigen. Dazu gehört auch selbstverantwortlich zu handeln und Vertrauen auf die eigene Handlungskompetenz zu haben.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- komplexe Sachverhalte selbstständig gelöst werden.
- Entscheidungen getroffen werden.
- Führungsverhalten benötigt wird.

3.5. Verantwortungsbewusstsein

Verantwortungsbewusstsein ist die Bereitschaft, im Rahmen der Aufgabenstellung eigenständig Entscheidungen zu treffen und dafür die Konsequenzen zu tragen.

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen

- Verantwortung für Menschen, Projekte und Situationen übernommen wird.
- das Wohlbefinden anderer vom Verhalten des*der Engagierten abhängt.
- nachhaltig Verantwortung für die Umwelt und Natur übernommen wird.

Anlage 2: Onlineantrag und zugehöriger Link

Unter folgendem Link:

https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/13/13/auszeichnungen_beantragen/index ist der Onlineantrag zu finden, über welchen die Auszeichnung „München dankt!“ beantragt werden kann.

Zur Beantragung der Auszeichnung werden folgende Dokumente benötigt:

- Daten der Auszuzeichnenden Person (Name, Geb.-Datum, Anschrift, Engagement Beginn und Dauer),
- Eine Einverständniserklärung der Engagierten Person, für die Weitergabe ihrer Daten an die Stadt München,
- Daten der Organisation (Name und Anschrift),
- Ein Logo der Einrichtung/Organisation, welches später auf der Urkunde abgedruckt wird,
- Eine Tätigkeitsbeschreibung,
- Einen Überblick, mit welchen Kompetenzen die Tätigkeit verbunden ist,
- Einen Engagementnachweis, sobald die Engagierte Person selbst einen Antrag stellt.